



Landeselternschaft der Gymnasien, Karlstr. 14, 40210 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Kirstin Korte MdL  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
per E-Mail

**Achtung,  
neue Anschrift  
ab 12.06.2019:**

**Steinstraße 30  
40210 Düsseldorf**

Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. zum „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5618 in Verbindung mit „Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5638**

Sehr geehrte Frau Korte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nur kurz soll hier betont werden, dass sichergestellt sein muss, dass jeglicher, also auch der islamische, Religionsunterricht, frei von jeder Politisierung des Glaubens sein muss und die gelehrten Grundsätze des Glaubens nicht gegen unser Grundgesetz verstoßen dürfen oder dieser Widerspruch klar dargestellt werden muss. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrerinnen und Lehrer auf Basis unseres Grundgesetzes lehren.

Im Übrigen halten wir es für mehr als überdenkenswert, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn schon **getrennter** Religionsunterricht an Schulen stattfindet, auch **zusammen** in Philosophie, Wertekunde, Lebenssinnfragen etc. unterrichtet werden. So könnten 1 bis 2 Jahre des Religionsunterrichts in zum Beispiel der 9. und/oder 10. Klasse für eine gemeinsame Unterrichtung genutzt werden, um eine gemeinsame Wertebasis in unserer säkularen Gesellschaft zu suchen, auch in Anbetracht der Trennung zwischen Staat und Religion.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung die gewünschte Zeit der Verlängerung der Übergangsvorschrift dazu nutzte, bessere Konzepte für ein friedliches Zusammenleben auf Grundlage von Gemeinsamkeiten der Religionen zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.

Düsseldorf, den 21.05.2019